



citeq

08.03.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Waterkamp

Telefon: 492-1806

Waterkamp@citeq.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Beratungsfolge

21.03.2019	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Mit dem Kreis Steinfurt wird eine ÖrV über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 2. Alt GkG NRW möglichst bereits zum 01.05.2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Kreises Steinfurt und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geschlossen.
2. Mit der Stadt Emsdetten wird eine ÖrV über die mandatierte Aufgabenübertragung zur Bereitstellung und zum Betrieb des Fachverfahrens „votemanager“ zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen gem. § 23 Abs. 1 2. Alt GkG NRW möglichst bereits zum 01.05.2019 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### **Begründung:**

Hintergrund der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit ist zunächst die Abwicklung der Wahl des Europäischen Parlaments in der 21. KW 2019. Hierzu soll das Fachverfahren „votemanager“ der vote IT GmbH eingesetzt werden, welches durch die citeq bereits für die Stadt Münster und die Kooperationspartner betrieben und bereitgestellt wird. Die interkommunale

Zusammenarbeit mit den Partnern auf den Gebieten der Kreise Coesfeld und Warendorf im Rahmen der bestehenden ÖRV hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt.

Eine ebenfalls in Betracht gezogene Erweiterung der bestehenden, in ihrem Leistungsumfang jedoch weiter gefassten ÖRV kann nicht umgesetzt werden, da diese nach Vorgabe der Bezirksregierung Münster auf die Kreise Coesfeld und Warendorf sowie deren kreisangehörige Kommunen zu begrenzen ist (vgl. V0978/ 2018).

Um auch mit dem Kreis Steinfurt und der Stadt Emsdetten eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren und gleichzeitig den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen gerecht zu werden, ist deshalb jeweils eine gesonderte ÖRV abzuschließen. Die angestrebte Vereinbarung mit der Stadt Emsdetten ist zunächst auf die mandatierte Übernahme von Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beschränkt. Auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt soll die Vereinbarung in diesem Verhältnis auch die mandatierte Übernahme weiterer öffentlichen Aufgaben durch Abruf entsprechender IT-Dienstleistungen ermöglichen (vgl. V/1011/2018 bzgl. dem Kreis Borken). Die beiden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Es ist vorgesehen, dass der Kreistag des Kreises Steinfurt über den Abschluss der ÖRV in seiner Sitzung am 08.04.2019 beschließt. Der Rat der Stadt Emsdetten hat dem Abschluss der ÖRV bereits in der Sitzung vom 20.11.2018 zugestimmt.

I.A.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

1. ÖRV über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie der Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 GkG zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Steinfurt
2. ÖRV über die mandatierte Aufgabenübertragung zur Bereitstellung und zum Betrieb des Fachverfahrens „votemanager“ gem. § 23 Abs. 1 GkG zwischen der Stadt Münster und der Stadt Emsdetten